

E I N L A D U N G zur außerordentlichen **VOLLVERSAMMLUNG**
des **TOURISMUSVERBANDES TANNHEIMER TAL**

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Tannheimer Tal wird für
Donnerstag, den 17. Oktober um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Grän einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

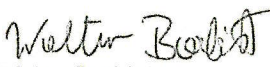
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Präsentation Projekt „Schneesicherheit Tannheimer Tal“
3. Beschlussfassung über die Erstattung einer Anregung an die Landesregierung auf Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe auf € 3,50 ab 01.12.2024 für die Gemeinden Schattwald, Zöblen, Tannheim, Grän, Nesselwängle und Gaicht und ab 01.05.2025 für die Gemeinde Jungholz
4. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Für den Tourismusverband:


Walter Barbist
Obmann

